

KATHRIN SACHSE

Der Verbrauchervertrag im Internationalen Privat- und Prozeßrecht

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

166

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

166

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Kathrin Sachse

Der Verbrauchervertrag im
Internationalen Privat- und
Prozeßrecht

Mohr Siebeck

Kathrin Sachse, geboren 1975; Bankausbildung in London; Studium der Rechtswissenschaften und der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung Französisch in Trier und Genf; wiss. Mitarbeiterin an der Universität Göttingen; 2005 Promotion; seit 2005 Rechtsreferendarin.

978-3-16-158537-1 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148979-9

ISBN-13 978-3-16-148979-2

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Vorwort

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen hat die vorliegende Arbeit im Wintersemester 2005/2006 als Dissertation angenommen. Das Manuskript befindet sich im wesentlichen auf dem Stand von Mai 2005; wichtige neuere Veröffentlichungen konnten noch bis März 2006 berücksichtigt werden.

Die Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsrecht der Georg-August-Universität Göttingen bei Herrn Prof. Dr. Abbo Junker. Er gab auch die Anregung, das Internationale Verbrauchervertragsrecht näher zu untersuchen. Dabei hat er mir sowohl inhaltlich als auch in organisatorischer Hinsicht den denkbar größten Freiraum gewährt. Dafür danke ich ihm ganz besonders herzlich. Die Zusammenarbeit an seinem Lehrstuhl hat mir wertvolle Einblicke in weitere Bereiche des Kollisionsrechts ermöglicht.

Mein Dank gilt auch Frau Prof. Dr. Christiane Wendehorst für ihre Bereitschaft, das Zweitgutachten zu erstellen.

Für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe danke ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Basedow und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg.

Der Studienstiftung des deutschen Volkes danke ich herzlich für die ideelle und finanzielle Förderung während der Studiums- und Promotionszeit. Die Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung hat die Drucklegung der Arbeit großzügig gefördert.

Diese Arbeit ist meinen Eltern gewidmet. Sie haben mich während meiner gesamten Ausbildung in jeglicher Hinsicht unterstützt und ermutigt. Ihr uneingeschränkter Rückhalt hat entscheidend zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Göttingen, im April 2006

Kathrin Sachse

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV

Einführung: Ziel der Arbeit und Gang der Darstellung

§ 1 Ziel und Prämissen	1
§ 2 Gang der Darstellung	5

Teil 1: Grundlagen des Internationalen Verbrauchervertrags

§ 3 Entstehung des Internationalen Verbrauchervertragsrechts	7
§ 4 Interessenlage und Verbraucherrechtskonzeption	36
§ 5 Überblick über die Rechtsfolgen des Internationalen Verbrauchervertrags	44

Teil 2: Struktur des Internationalen Verbrauchervertrags

§ 6 Verbraucherbegriff als Gegenstand der Untersuchung	59
§ 7 Grundansätze zur Bestimmung des Verbraucherbegriffs	74
§ 8 Zusatzmomente des zweckbezogenen Verbraucherbegriffs	140

Abschließende Zusammenfassung

§ 9 Wichtige Ergebnisse	290
§ 10 Vorschlag für einen Begriff des Internationalen Verbrauchervertrags	300

Anhang: Normtexte	303
Literaturverzeichnis	317
Sachverzeichnis	333

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht.....	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV

Einführung: Ziel der Arbeit und Gang der Darstellung

§ 1 Ziel und Prämissen.....	1
I. Ziel der Arbeit	1
II. Begriffsverwendung	3
§ 2 Gang der Darstellung.....	5

Teil 1: Grundlagen des Internationalen Verbrauchervertrags

§ 3 Entstehung des Internationalen Verbrauchervertragsrechts	7
I. Verbraucherbeteiligung am grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr.....	8
1. Rahmenbedingungen	8
2. Motivation und Märkte.....	11
3. Situation des Verbrauchers	11
II. Verbraucherschutzgedanke im Kollisionsrecht	12
1. „Materialisierung“ des Privatrechts	13
2. „Formale“ Grundstruktur des Kollisionsrechts	18
3. „Materialisierung“ des Kollisionsrechts	21
III. Rechtsquellen des Verbraucherkollisionsrechts	25
1. Rechtsquellen nationalen Ursprungs	26
2. Rechtsquellen europäischen Ursprungs	29
3. Rechtsquellen internationalen Ursprungs	33
§ 4 Interessenlage und Verbraucherrechtskonzeption	36
I. Interessenlage	36
II. Verbraucherrechtskonzeption	39

§ 5	Überblick über die Rechtsfolgen des Internationalen Verbrauchervertrags	44
	I. Internationale Zuständigkeit	45
	II. Anwendbares Recht	48
	III. Anerkennung und Vollstreckung	56
Teil 2: Struktur des Internationalen Verbrauchervertrags		
§ 6	Verbraucherbegriff als Gegenstand der Untersuchung	59
	I. Uneinheitlicher Begriff im Gemeinschaftsrecht	60
	II. Einheitlicher Begriffskern im (Internationalen) Vertragsrecht	63
	1. IZPR und IPR	64
	2. Kollisionsrecht und Sachrecht	65
	III. Einheitliche Auslegung des Verbraucherbegriffs	67
	1. Auslegungsinstanz	67
	2. Auslegungsmethode	68
§ 7	Grundansätze zur Bestimmung des Verbraucherbegriffs	74
	I. Sachbezogener Ansatz	75
	1. Hintergrund	75
	2. Merkmale	77
	3. Stellungnahme	78
	II. Personenbezogener Ansatz	79
	1. Hintergrund	80
	2. Merkmale	81
	3. Stellungnahme	82
	III. Vertriebsbezogener Ansatz	83
	1. Hintergrund	83
	2. Merkmale	84
	3. Stellungnahme	85
	IV. Zweckbezogener Ansatz	86
	1. Hintergrund	87
	2. Merkmale	89
	a) Vorliegen einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit	90
	(1) „Beruf“ und „Gewerbe“	90
	(2) Nichterwerbstätige Personen	92
	(3) Existenzgründung	93
	(4) Unselbständige Tätigkeit	95
	(5) Nebentätigkeit	97
	(6) Vermögensverwaltung	98
	(7) Kleine und mittlere Unternehmen	100

b)	Reichweite der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit	102
(1)	Branchenfremde Geschäfte	102
(2)	Gemischter Verwendungszweck	108
c)	Zweckbestimmung	110
(1)	Zeitpunkt für die Zweckbestimmung	110
(2)	Maßstab für die Zweckbestimmung	111
(3)	Beweislast für die Zweckbestimmung	118
d)	„Bezugssubjekt“ der Zweckbestimmung	119
(1)	Vertragspartner des Verbrauchers	119
(2)	Hilfspersonen der Vertragsparteien	122
(a)	Hilfspersonen auf seiten des Verbrauchers	123
(b)	Hilfspersonen auf seiten des Unternehmers	124
(3)	Begünstigte Dritte	128
(4)	Rechtsnachfolger	132
(5)	Sicherungsgeber	135
3.	Stellungnahme	136
§ 8	Zusatzmomente des zweckbezogenen Verbraucherbegriffs	140
I.	Sachliche Zusatzmomente	141
1.	Vertragsbegriff der Verbraucherkollisionsnormen	141
a)	Entgeltliche Verträge	142
(1)	Hintergrund	142
(2)	Merkmale	143
(a)	Vertragliche Ansprüche	143
(b)	Vorvertragliche Ansprüche	144
(c)	Bereicherungsrechtliche Ansprüche	146
(d)	Sonstige konkurrierende Ansprüche	147
(3)	Stellungnahme	149
b)	Unentgeltliche Verträge	151
(1)	Hintergrund	152
(2)	Merkmale	153
(3)	Stellungnahme	156
c)	Gewinnmitteilungen	160
(1)	Hintergrund	160
(2)	Merkmale	161
(3)	Stellungnahme	165
d)	Unbestellte Leistungen	171
(1)	Hintergrund	171
(2)	Merkmale	172
(3)	Stellungnahme	173
2.	„Umgekehrter Verbrauchervertrag“	174
a)	Hintergrund	174
b)	Merkmale	175
c)	Stellungnahme	176
3.	Vertragsgegenstand	178
a)	„Verbrauch“ im Sinne der Verbraucherkollisionsnormen	178
(1)	Hintergrund	178
(2)	Merkmale	179
(3)	Stellungnahme	180

b)	Immobilien.....	180
(1)	Hintergrund.....	180
(2)	Merkmale.....	182
(a)	Dingliche Rechte.....	182
(b)	Miete und Pacht.....	183
(c)	Kurzfristige private Gebrauchsüberlassung.....	184
(d)	Timesharing.....	185
(e)	Immobilienbezogene Dienstleistungen.....	187
(3)	Stellungnahme.....	188
(a)	„Kernfragen“ von Immobiliengeschäften.....	188
(b)	„Randfragen“ von Immobiliengeschäften.....	189
(c)	Kurzzeitige private Gebrauchsüberlassung.....	190
(d)	Timesharing.....	191
(e)	Gemischte Vertragsverhältnisse.....	192
c)	Nichtkörperliche Gegenstände.....	192
(1)	Hintergrund.....	193
(2)	Merkmale.....	193
(3)	Stellungnahme.....	194
d)	„Luxusgüter“.....	195
(1)	Hintergrund.....	195
(2)	Merkmale.....	196
(3)	Stellungnahme.....	197
4.	Vertragsarten.....	199
a)	Hintergrund.....	199
b)	Merkmale.....	200
(1)	Veräußerungsverträge.....	200
(2)	Dienstleistungsverträge.....	204
(3)	Finanzierungsverträge.....	207
(4)	Richtlinienrechtliche Verbraucherverträge.....	208
c)	Stellungnahme.....	209
(1)	Uneinheitlicher sachlicher Anwendungsbereich.....	209
(2)	Lückenhafter sachlicher Anwendungsbereich.....	211
(3)	Fehlende sachliche Rechtfertigung.....	213
(4)	Lückenschließung de lege lata?.....	213
(5)	Folgerungen für künftige Rechtsetzung.....	217
5.	Wertgrenzen.....	217
a)	Hintergrund.....	217
b)	Merkmale.....	219
c)	Stellungnahme.....	220
(1)	Obergrenzen.....	220
(2)	Untergrenzen.....	221
(3)	Wertgrenzen als Element des Verbrauchervertrags.....	222
II.	Persönliche Zusatzmomente.....	223
1.	Natürliche und juristische Personen.....	223
a)	Hintergrund.....	224
b)	Merkmale.....	225
c)	Stellungnahme.....	226
(1)	Natürliche Personen.....	226
(2)	Juristische Personen.....	229

2. Kaufmannseigenschaft der Vertragsparteien	232
3. Lebensverhältnisse der Vertragsparteien	232
a) Hintergrund	233
b) Merkmale	233
c) Stellungnahme	235
(1) Vermögensverhältnisse	236
(2) Berufliche Stellung	237
III. Räumliche Zusatzmomente	239
1. „Engste Verbindung“ und „enger Zusammenhang“	240
2. Ort der Vertragsanbahnung	244
a) Hintergrund	244
b) Merkmale	245
(1) Fallgruppen der Vertragsanbahnung	245
(a) Angebot oder Werbung	245
(b) Entgegennahme der Bestellung	251
(c) Veranlassung zur Auslands-Verkaufsreise	252
(2) Vertragsanbahnung in den „Generalklauseln“	253
(a) Ausüben, Ausrichten oder Entfalten der Geschäftstätigkeit	254
(b) Positive und negative Indizien	257
(c) Vertrag im Bereich der Geschäftstätigkeit	260
(d) Begrenzung auf „aktive“ Websites?	262
c) Stellungnahme	266
(1) Ort der Vertragsanbahnung als Marktort	266
(2) Veränderte Regelungstechnik: Von Fallgruppen zu Generalklauseln	267
3. Ort der Vertragsschlußhandlungen	268
a) Hintergrund	268
b) Merkmale	269
(1) Vornahme der erforderlichen Rechtshandlungen	269
(2) Vertragsschlußhandlungen in den „Generalklauseln“	271
c) Stellungnahme	271
(1) Zufällige oder schwierige Lokalisierung der Vertragsschlußhandlungen	271
(2) Verändertes Grundkonzept: Vom passiven zum aktiven Verbraucher	273
4. Ort der Vertragsdurchführung	277
a) Hintergrund	277
b) Merkmale	278
(1) Ausnahmeklausel für Auslandsdienstleistungen	278
(2) Vertragsdurchführung in den „Generalklauseln“	280
c) Stellungnahme	281
(1) Schwierigkeiten einer Ausnahmeklausel für Auslandsdienstleistungen	281
(2) Veränderte Reichweite: Von der Anbahnung zum Gesamtgeschehen des Vertrags	284
5. Lageort des Vertragsgegenstandes	285
a) Hintergrund	286
b) Merkmale	287
c) Stellungnahme	287

Abschließende Zusammenfassung

§ 9	Wichtige Ergebnisse	290
§ 10	Vorschlag für einen Begriff des Internationalen Verbrauchervertrags.....	300
	Anhang: Normtexte	303
	Literaturverzeichnis.....	317
	Sachverzeichnis.....	333

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
abl.	ablehnend
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AbzG	Abzahlungsgesetz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz über Allgemeine Geschäftsbedingungen
AK	Anwaltskommentar
AktG	Aktiengesetz
All E.R.	All England Reports
allg.	allgemein
allg.M.	allgemeine Meinung
Alt.	Alternative
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung
ATS	Österreichische Schilling
Aufl.	Auflage
AuslProt	Auslegungsprotokoll
Az.	Aktenzeichen
B2B	business-to-business
B2C	business-to-consumer
BB	Der Betriebs-Berater
BBl.	Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bd.	Band
Begr.	Begründer
belgIPRG	Belgisches IPR-Gesetz (Code de droit international privé)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz

BörsG	Börsengesetz
Brüssel I-VO	Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
Bull. Civ.	Bulletin des Arrêts de la Cour de Cassation, Chambre civile
bzw.	beziehungsweise
C.A.	Court of Appeal
C2C	consumer-to-consumer
CA	Cour d'appel
ca.	circa
Cass. Civ.	Cour de cassation, Chambre civile
Cass. Com.	Cour de cassation, Chambre commerciale
CISG	(United Nations) Convention on Contracts for the International Sale of Goods
Clunet	Journal de droit international
CR	Computer und Recht
d.h.	das heißt
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
ECU	European Currency Unit
EG	Europäische Gemeinschaft(en); Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Numerierung entsprechend der seit 1.5.1999 geltenden Fassung des Vertrags von Amsterdam, jetzt in der Fassung des Vertrags von Nizza)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Numerierung entsprechend der vor dem 1.5.1999 geltenden Fassung)
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
engl.	englisch
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGVO / EuGVVO	Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen
EUR	Euro
europ.	europäisch
EuZPR	Europäisches Zivilprozeßrecht
EuZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Europäisches (Schuld-)Vertragsübereinkommen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f. / ff.	folgende
Fassg.	Fassung
FernUSG	Fernunterrichtsschutzgesetz
Fn.	Fußnote
franz.	französisch
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
GEDIP	Groupe européen de droit international privé
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grünbuch Rom I	Grünbuch über die Umwandlung des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in ein Gemeinschaftsinstrument sowie über seine Aktualisierung
H.L.	House of Lords
h.M.	herrschende Meinung
hfl	Holländische Gulden
HGB	Handelsgesetzbuch
HKK	Historisch-Kritischer Kommentar
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
HWiG	Haustürwiderrufgesetz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.E.	im Ergebnis
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.	im Sinne
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
insbes.	insbesondere
int.	international
Int. Journal of Law and IT	International Journal of Law and Information Technology
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Gesetz über das Internationale Privatrecht
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts
IZPR	Internationales Zivilprozeßrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht

XVIII

Abkürzungsverzeichnis

Jb. Schw. Konsumentenrecht	Jahrbuch des Schweizerischen Konsumentenrechts
JBl.	Juristische Blätter
JJZ	Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler
J.O.	Journal Officiel
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K&R	Kommunikation und Recht
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
krit.	kritisch
LG	Landgericht
liecht. LGBl.	Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
liechtIPRG	Gesetz über das internationale Privatrecht
lit.	Buchstabe
LS	Leitsatz
Ltd.	Limited
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
m. Anm.	mit Anmerkung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MMR	Multimedia und Recht
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
MünchKomm	Münchener Kommentar
n.F.	neue Fassung
NIPR	Niederlands Internationaal Privaatrecht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungsreport
no.	number / numéro
Nr.	Nummer
öBGBI.	Österreichisches Bundesgesetzblatt
OGH	Oberster Gerichtshof
öIPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht
öKSchG	Österreichisches Konsumentenschutzgesetz
OLG	Oberlandesgericht
öRateng	Österreichisches Ratengesetz
PartG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz)
Q.B.D.	Queen's Bench Division

RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rb.	Rechtbank
Rec. des cours	Recueil des cours
Rev. crit. (d.i.p.)	Revue critique de droit international privé
Rev. europ. dr. cons.	Revue européenne de droit de la consommation
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
RM	Reichsmark
Rn.	Randnummer
Rom II-Vorschlag	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
s.	siehe
S.	Satz / Seite
schwBG	Bundesgericht
schwIPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht
SchwJbIntR	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
schwOR	Schweizerisches Obligationenrecht
SFR	Schweizer Franken
Slg.	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, Sammlung der Rechtsprechung
sog.	sogenannt
st.	ständig
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht
TGI	tribunal de grande instance
TI	tribunal d'instance
TzWrG	Teilzeitwohnrechte-Gesetz
u.a.	und andere / unter anderem
USD	US-Dollar
v.a.	vor allem
verb.	verbunden
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
Verf.	Verfasser
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VuR	Verbraucher und Recht
WBl.	Wirtschaftsrechtliche Blätter

WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, Wertpapier-Mitteilungen
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZivGer	Zivilgericht
ZNR	Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß
ZZP Int.	Zeitschrift für Zivilprozeß International

Die Fundstellen der Normtexte sowie die Abkürzungen der Verbraucher-
vertrags-Richtlinien finden sich im Anhang zu dieser Arbeit.

Einführung

§ 1 Ziel und Prämissen

Das geltende Recht schützt den Verbraucher als Teilnehmer am grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr. Damit rückt die Frage in den Vordergrund, wann ein Verbrauchervertrag im Sinne des Internationalen Privat- und Prozeßrechts vorliegt. Diese Frage zu beantworten ist Aufgabe der vorliegenden Arbeit (I). Damit der Text trotz zahlreicher Fachausdrücke lesbar bleibt, wählt er für einige Begriffe besondere Bezeichnungen oder Synonyme (II).

I. Ziel der Arbeit

Als zentrales Merkmal im europäischen Privatrecht¹ hat der Verbraucherbegriff seinen Ursprung im Internationalen Privat- und Prozeßrecht. Art. 13 Abs. 1 EuGVÜ/LugÜ² (jetzt auch Art. 15 Abs. 1 EuGVVO³) und Art. 5 Abs. 1 EVÜ⁴ binden den Verbraucher als Vertragspartei in die

¹ PFEIFFER, in: Schulte-Nölke/Schulze, Europ. Rechtsangleichung, S. 21.

² Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, ABl. EG 1972 L 299/32, BGBl. 1972 II, S. 774; integrierte Fassung des Übereinkommens unter Berücksichtigung der Änderungen durch das 4. Beitrittsübereinkommen vom 29. November 1996 abgedruckt in ABl. EG 1998 L 27/3.

Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16. September 1988, BGBl. 1994 II, S. 2660.

³ Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, ABl. EG 2001 L 12/1.

⁴ Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 19. Juni 1980, BGBl. 1986 II, S. 810. Integrierte Fassung auf der Grundlage des 3. Beitrittsübereinkommens vom 29. November 1996, BGBl. 1998 II, S. 1422, abgedruckt in ABl. EG 1998 C 27/36. Das 4. Beitrittsübereinkommen wurde am

Transaktion ein und definieren den Verbrauchervertrag als „Vertrag, den eine Person zu einem Zweck abgeschlossen hat, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit dieser Person zugerechnet werden kann“.

Mit dieser Definition erscheint der Begriff des Verbrauchervertrags präzise festgelegt. In Wirklichkeit ist die Umschreibung in vielfacher Hinsicht mehrdeutig und wirft daher zahlreiche Abgrenzungsfragen auf – zum Beispiel: Sind auch juristische Personen Verbraucher? Wie sind Verträge eines unselbständig Tätigen zu beurteilen? Gehören branchenfremde Geschäfte eines Erwerbstätigen zum Bereich dieser Tätigkeit? Wie ist ein Geschäft zu beurteilen, wenn der Empfänger den Vertragsgegenstand sowohl zu privaten als auch zu beruflichen Zwecken nutzt? Handelt es sich bei einer Gewinnzusage um einen „Vertrag“? Ist der private Bürge als Verbraucher anzusehen? Sind „Luxusgüter“ noch „Verbrauchsgüter“?

Zu diesen Fragen nach dem Normadressaten und den erfaßten Transaktionen tritt im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr der räumliche Aspekt hinzu. Es ist zu klären, welche Umstände die (rechtlich relevante) „Internationalität“ des Verbrauchervertrags begründen. Ist ein bestimmtes Verhalten auf seiten des Unternehmers erforderlich? Darf der Verbraucher die Initiative zum Vertragsschluß ergreifen? Auf das Gebiet welchen Staates ist eine Website gerichtet? Welche Bedeutung hat die Ausgestaltung der Website? Ist entscheidend, in welchem Staat das Geschäft abgewickelt wird oder wo sich der Vertragsgegenstand befindet?

Ziel dieser Arbeit ist es, die eben angeführten und zahlreiche weitere Fragen nach den Voraussetzungen des Verbrauchervertrags im Internationalen Privat- und Prozeßrecht zu beantworten. Um Grenzfälle zu klären, sind die betreffenden Bestimmungen in ihren einzelnen Facetten immer wieder auszulegen. Dabei stellt die Untersuchung die den verschiedenen Regelungen zugrundeliegenden gemeinsamen Aspekte des Verbrauchervertragsbegriffs heraus und versucht aus bestehenden Unterschieden Anhaltspunkte für eine angemessene Lösung zu entwickeln.

Den Bezugsrahmen für die Auslegung bildet die durch den Entstehungszusammenhang geprägte Grundkonzeption des Internationalen Verbraucherrechts. Seine Funktion und Position im Gesamtgefüge des Internationalen Privat- und Prozeßrechts bestimmen die Begriffsbildung.

Die Arbeit untersucht die Rechtsfigur des Internationalen Verbrauchervertrags im geltenden Recht. Darüber hinaus versucht sie Möglichkeiten zur Begriffsbildung auszuloten und Vorschläge für die künftige Rechtsetzung zu unterbreiten.

14.4.2005 unterzeichnet und wird das EVÜ auf die Mitgliedstaaten erstrecken, die der Europäischen Gemeinschaft am 1.5.2004 beigetreten sind; IPRax 2005, S. II.

II. Begriffsverwendung

Aufgabe dieser Arbeit ist es, die Voraussetzungen des Internationalen Verbrauchervertrags zu ermitteln. Um diesem Ziel nicht vorzugreifen, ist als „Verbraucher“ im Sinne einer weiten, an das geltende Recht angelehnte Arbeitsdefinition jede Person anzusehen, die nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken am Rechtsverkehr teilnimmt.⁵ Sofern der Text den Vertragspartner des Verbrauchers als „Unternehmer“ bezeichnet, ist dies nicht als Vorwegnahme der in § 7 IV.2.d)(1) vorzunehmenden Untersuchung zu verstehen.

Mit Blick auf ihren Gegenstand verwendet die Untersuchung einzelne Begriffe besonders häufig. Um den Text lesbar zu gestalten und Wiederholungen derselben Formulierungen zu vermeiden, wird einigen Bezeichnungen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen.

Die Regeln des Internationalen Privatrechts (IPR) bestimmen, welcher Rechtsordnung die Normen zur privatrechtlichen Beurteilung eines Sachverhalts zu entnehmen sind.⁶ Das Internationale Zivilprozeßrecht (IZPR) betrifft die räumliche Anwendung zivilprozeßrechtlicher Vorschriften.⁷ Vor allem die hier im Vordergrund stehenden Regelungen zur gerichtlichen Zuständigkeit ähneln in ihrer Struktur den Vorschriften des Internationalen Privatrechts. Die französische Bezeichnung „conflict de juridictions“ bringt diese Parallele deutlich zum Ausdruck.⁸ Internationales Privatrecht und Internationales Zivilprozeßrecht lassen sich den Kollisionsrechten zuordnen.⁹ Die Bezeichnung *Kollisionsrecht* dient hier als Oberbegriff für IPR und IZPR. Gleichzeitig erfaßt der Begriff damit strenggenommen nur einen Ausschnitt der Normen, die über die Rechtsanwendung entscheiden.¹⁰ Das gilt auch für den Begriff *Kollisionsnormen*. Die Bezeichnungen *Internationales Verbraucher(vertrags)recht*¹¹ und *Verbraucherkollisionsnormen* fassen die Vorschriften des IPR und IZPR über Verbraucherverträge zusammen.

⁵ Siehe auch DREXL, Wirtschaftliche Selbstbestimmung, S. 10 f.

⁶ Zum Beispiel MünchKomm/Sonnenberger Einl. IPR Rn. 3; von Hoffmann/Thorn, IPR, § 1 Rn. 3–26; Junker, IPR, Rn. 2–9.

⁷ Zusammenstellung verschiedener Definitionen bei Geimer, IZPR, Rn. 9.

⁸ Schack, IZVR, Rn. 9.

⁹ Siehe z.B. Geimer, IZPR, Rn. 18; MünchKomm/Sonnenberger Einl. IPR Rn. 5; Kegel/Schurig, IPR, § 1 VII 1 b, S. 36; Kropholler, IPR, § 1 V 2, S. 9.

¹⁰ Zu den Kollisionsrechten im weiteren Sinne zählen zum Beispiel auch das internationale Verwaltungs-, Steuer- oder Strafrecht, die interpersonalen und intertemporalen Kollisionsrechte sowie die Konkurrenznormen; eingehend Kegel/Schurig, IPR, § 1 VII, S. 25–50; zu Konkurrenznormen auch von Bar/Mankowski, IPR I, § 1 Rn. 16.

¹¹ Entsprechend zum Parallelbegriff des Internationalen Arbeitsrechts Junker, Int. Arbeitsrecht, S. 5, 9.

Der Begriff *Gleichlauf* bezieht sich auf die Übereinstimmung der anwendbaren Privatrechts- und Prozeßrechtsordnung, d.h. verkürzt gesprochen von anwendbarem Recht und Internationaler Zuständigkeit. Damit ist hier die Parallelität der Anknüpfungen gemeint, nicht die Abhängigkeit der Internationalen Zuständigkeit vom anwendbaren Recht.¹² *Gleichklang* ist gegeben, wenn dieselbe Privatrechtsordnung auf verschiedene Arten von Ansprüchen Anwendung findet.

Das geltende Recht definiert den *Verbraucher* unter Rückgriff auf sein privates Auftreten im Rechtsverkehr. Der Verbraucherbegriff ist damit nicht eigenständig, sondern mit der Transaktion des Verbrauchervertrags verknüpft. Mit Blick auf die etwas schwerfällige Formulierung *Verbrauchervertragsbegriff* verwendet die Untersuchung auch die verkürzende Bezeichnung *Verbraucherbegriff*.

Das Verbraucherkollisionsrecht ist Gegenstand einer Vielzahl von Regelungen. Soweit diese einander inhaltlich entsprechen, führt der Text jeweils nur eine von ihnen an (z.B. Art. 13 EuGVÜ / Art. 13 LugÜ; Art. 5 EVÜ / Art. 29 EGBGB). Das gilt auch, soweit die Art. 15–17 EuGVVO den Inhalt der Art. 13–15 EuGVÜ übernehmen.

¹² Zu dieser engeren Begriffsbedeutung VON BAR/MANKOWSKI, IPR I, § 5 Rn. 146 ff.; KROPHOLLER, IPR, § 58 II 2, S. 595 f.

§ 2 *Gang der Darstellung*

Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil dient der Bestandsaufnahme über Entstehung und Grundwertungen des Internationalen Verbrauchervertragsrechts. Sie bilden den Bezugsrahmen für die im zweiten Teil vorzunehmende Begriffsauslegung.

Mit einem Überblick zur Verbraucherbeteiligung am grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr führt § 3 in die wirtschaftliche Bedeutung der Fragestellung ein und untersucht, auf welche Weise der Verbraucherschutzgedanke im Internationalen Privat- und Prozeßrecht entstanden ist. Eine Bestandsaufnahme der maßgeblichen Rechtsquellen schließt sich an.

Um Regelungen zum Internationalen Verbrauchervertragsrecht formulieren und auslegen zu können, sind die betroffenen Interessen und der Grund für eine Sonderbehandlung offenzulegen. Dazu untersucht § 4 vor allem die Belange der Parteien eines grenzüberschreitenden Verbrauchergeschäfts und analysiert das besondere Verhältnis des Verbrauchers gegenüber seinem Vertragspartner.

Die Rechtsfolgen des Internationalen Verbrauchervertrags stellt § 5 dar. Die im zweiten Teil zu untersuchenden Voraussetzungen des Verbrauchervertrags stehen im Zusammenhang mit den geltenden Bestimmungen über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht und die Anerkennung und Vollstreckung, welche für Verbraucherverträge von den allgemeinen Regeln abweichen.

Vor dem Hintergrund der im ersten Teil erarbeiteten Grundlagen untersucht der zweite Teil die Struktur des Internationalen Verbrauchervertrags. Die Analyse setzt einen gemeinsamen Kernbegriff voraus, den man einheitlich anwendet und auslegt. Deshalb erörtert § 6 die begrifflichen Zusammenhänge auf den unterschiedlichen Ebenen des Vertragsrechts und stellt die Grundsätze der Auslegung dar.

Das in § 4 II. zugrunde gelegte (situationsbezogene) Modell des Verbraucherrechts gibt die Zweiteilung für die Untersuchung vor: § 7 erörtert unterschiedliche Möglichkeiten einer Definition des Verbrauchervertrags und stellt dabei den sachbezogenen, den personenbezogenen, den vertriebsbezogenen und den (geltenden) zweckbezogenen Grundansatz einander

gegenüber. Der zweckbezogene Ansatz ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung.

§ 8 befaßt sich mit Zusatzmerkmalen, welche den zweckbezogenen Grundansatz beschränken. Sie beziehen sich sachlich auf den Vertragsgegenstand, persönlich auf die Vertragsparteien oder räumlich auf die äußeren Umstände der Transaktion. Den Schwerpunkt bildet die Frage, welche dieser Kriterien sich eignen, um den Verbrauchervertrag im Internationalen Privat- und Prozeßrecht zu begrenzen.

Die Untersuchung der einzelnen Begriffselemente erfolgt jeweils in drei Schritten, die mit „Hintergrund“, „Merkmale“ und „Stellungnahme“ überschrieben sind und folgende Schwerpunkte setzen:

Der erste Abschnitt führt in die Fragestellung ein. Ausgangspunkt für die Auslegung ist der Wortlaut. Auch die Entstehungsgeschichte kann zum Verständnis beitragen. Mitunter bietet es sich an, neben den geltenden Bestimmungen des europäischen Internationalen Privat- und Prozeßrechts andere Regelungen oder Normentwürfe zum Vergleich heranzuziehen.

Der zweite Abschnitt untersucht Einzelheiten des betreffenden Aspekts und zeigt eventuelle Schwierigkeiten auf, die sich in der Rechtsanwendung ergeben. Soweit möglich zieht die Arbeit dazu einschlägige Gerichtsentscheidungen heran. Mit Blick auf die Auslegungszuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs kommt seinen Urteilen grundlegende Bedeutung für die Begriffsbildung zu. Auch die Entscheidungen einzelstaatlicher Gerichte tragen zur Analyse der Abgrenzungsfragen bei. Findet sich zu einem bestimmten Punkt keine Rechtsprechung, greift die Arbeit auf Stellungnahmen aus dem Schrifttum oder eigenständige Überlegungen zurück.

Anderenfalls ist die Auseinandersetzung mit bestehenden Positionen im wesentlichen dem dritten Abschnitt vorbehalten. Hier ist die Rechtslage vor dem Hintergrund der allgemeinen Auslegungsgrundsätze und der im ersten Teil dargelegten Konzeption des Internationalen Verbrauchervertragsrechts zu bewerten und – soweit dies erforderlich erscheint – durch Vorschläge für die Auslegung oder Begriffsbildung zu ergänzen.

Eine Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse (§ 9) und ein Vorschlag für eine Legaldefinition des Internationalen Verbrauchervertrags (§ 10) beschließen die Arbeit. Wichtige Normtexte sind im Anhang zusammengetragen.

Teil I

Grundlagen des Internationalen Verbrauchervertrags

„Internationalität bedeutet akut gewordene Pluralität des Rechts, oder anders: daß die Anwendbarkeit nur eines bestimmten Rechts nicht mehr selbstverständlich ist.“¹ Ausgangspunkt für das Kollisionsrecht ist ein Sachverhalt, der eine Verbindung zum Recht verschiedener Staaten aufweist (siehe Art. 1 Abs. 1 EVÜ). Aufgabe der Kollisionsnormen ist nicht, diesen Sachverhalt einer Lösung zuzuführen, sondern – vorgelagert – festzulegen, welcher Rechtsordnung die Normen zur Beurteilung des Sachverhalts zu entnehmen sind.

Die Auslandsberührung eines Verbrauchervertrags können ganz unterschiedliche Elemente vermitteln; sie sind so vielfältig wie das Wirtschaftsleben selbst und an dieser Stelle nicht aufzuführen.² Welche von ihnen besondere kollisionsrechtliche Rechtsfolgen auslösen (oder auslösen sollten), ist im letzten Abschnitt dieser Arbeit zu untersuchen (§ 8 III).

Um einen Bezugsrahmen für die nachfolgende Begriffsanalyse zu schaffen, ist der Verbrauchervertrag zunächst in den Gesamtzusammenhang des Internationalen Privat- und Prozeßrechts einzuordnen. Im Anschluß an eine Darstellung der Entstehungsgeschichte des Verbraucherkollisionsrechts (§ 3) sind die zugrundeliegenden Wertungen herauszuarbeiten (§ 4) und die Rechtsfolgen – als „Gegenstück“ zu den Voraussetzungen des Internationalen Verbrauchervertrags – zu erläutern (§ 5).

§ 3 Entstehung des Internationalen Verbrauchervertragsrechts

Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen nimmt die Verbraucherbeteiligung am grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr kontinuierlich zu (I). Sowohl das Privatrecht als auch – zeitlich versetzt – das Kollisionsrecht haben in einem Prozeß der „Materialisierung“ auf diese Entwicklung reagiert (II). Die Verankerung des

¹ FLESSNER, *Interessenjurisprudenz*, S. 100.

² Siehe JUNKER, *Int. Arbeitsrecht*, S. 5.

Verbraucherschutzgedankens im Kollisionsrecht ist in erster Linie von europäischen Einflüssen geprägt. Rechtsquellen nationalen und internationalen Ursprungs kommt demgegenüber nur untergeordnete Bedeutung zu (III).

I. Verbraucherbeteiligung am grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr

„Le consommateur est un personnage très ancien, car depuis qu'il y a des hommes, il y a bien sûr des consommateurs.“³ Während Verbrauch so alt ist wie der Mensch selbst, handelt es sich bei Verbraucherverträgen im grenzüberschreitenden Zusammenhang um eine sehr junge Erscheinung. Ursprünglich war der internationale Verkehr den Geschäftsleuten vorbehalten;⁴ Privatleute deckten ihren Bedarf lokal. Im Grundsatz hat sich daran bis heute nichts geändert. Verbraucher tätigen ihre Geschäfte ganz überwiegend im Inland; im Verhältnis dazu bleibt der Vertragsschluß mit (rechtlich relevantem) Auslandsbezug die Ausnahme.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen nimmt die Verbraucherbeteiligung im grenzüberschreitenden Verkehr dennoch stetig zu (1). Mit steigendem Anteil solcher Transaktionen steigt auch die Zahl potentieller Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug. Diese Entwicklung betrifft einzelne Branchen mehr als andere (2). Im grenzüberschreitenden Zusammenhang tritt die „Unterlegenheit“ des Verbrauchers gegenüber seinem Vertragspartner deutlicher zutage als im innerstaatlichen Rechtsverkehr (3).

1. Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit schuf eine der Grundvoraussetzungen für verbesserte Lebensverhältnisse und steigenden Konsum. Zu den häufigen Anschaffungen der Privathaushalte gehörten auch Fahrzeuge. Damit stieg die Mobilität der Bevölkerung, die besonders in Deutschland zu einer „Reisewelle“ führte. Auslandstourismus – auch in Form von Pauschalreisen – entwickelte sich zu einem wichtigen Wirtschaftszweig.

Anbieter von Waren und Dienstleistungen greifen diese Entwicklung auf und werden ihrerseits grenzüberschreitend tätig. Besonders Grenzregionen eignen sich für Werbung oder Vertreterbesuche im Nachbarland. Organisierte Verkaufsfahrten verbinden Reiseelemente und Warenabsatz.

³ LAGARDE, *Le consommateur en d.i.p.*, S. 3.

⁴ Dies hat auch zur Entstehung des Handelsrechts beigetragen; hierzu auch § 7 II.1.

Bei diesen Vertriebsmethoden handelt es sich allerdings um unterstützende Absatztätigkeiten. Im Vordergrund steht auf Unternehmerseite die Gründung von Niederlassungen im Ausland; dies erspart dem Verbraucher den Grenzübertritt.

Auch Leistungen aus dem Ausland kann der Verbraucher beziehen, ohne das eigene Land zu verlassen. Der Infrastrukturausbau vereinfacht die grenzüberschreitende Kommunikation. Besonders das Internet läßt den Anteil von Vertragsschlüssen im Fernabsatz erheblich ansteigen.⁵ Bereits im Vorfeld des Vertragsschlusses ermöglicht dieses Medium dem Unternehmer weltweite Werbung für seine Leistungen; dem Verbraucher dient es zur Recherche und zum Vergleich verschiedener Angebote.⁶ Auch der Vertragsschluß kann über das Internet erfolgen. Bei Download-Produkten und Kreditkartenzahlung können die Parteien das Geschäft sogar vollständig *online* abwickeln. Gleichzeitig bringen Verbraucherverträge im Fernabsatz besondere Schwierigkeiten mit sich, die das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Zum einen fehlt dem Kunden die Möglichkeit, das Produkt vor dem Vertragsschluß zu prüfen; zum anderen birgt gerade das Internet zahlreiche Mißbrauchsgefahren.⁷

Zu der eben skizzierten Gesamtentwicklung hat die Europäische Integration ganz entscheidend beigetragen. Mit dem Konzept des Gemeinsamen Marktes und den Grundfreiheiten ist ein Umfeld entstanden, das grenzüberschreitende Transaktionen aller Marktteilnehmer begünstigt. In zahlreichen europäischen Staaten erleichtert das Schengener Abkommen⁸

⁵ Eingehend zur Frage nach „Rechtssicherheit und Gerechtigkeit auf dem elektronischen Weltmarktplatz“ CALLIESS, Grenzüberschreitende Verbraucherverträge; bei Fertigstellung des Manuskripts war das Werk noch nicht verfügbar. Aktuelle Statistiken zu Internetzugang und Nutzungsverhalten der europäischen Bürger sind abrufbar unter <http://epp.eurostat.cec.eu.int>.

⁶ Eurobarometer, Qualitative Study on Cross-Border Shopping in 28 European Countries, 2004, S. 9; abrufbar unter <http://europa.eu.int/comm/consumers/>.

⁷ Eurobarometer, Qualitative Study on Cross-Border Shopping in 28 European Countries, 2004, S. 41 f.; abrufbar unter <http://europa.eu.int/comm/consumers/>; Euro-Info-Verbraucher e.V., Jahresbericht 2003, S. 11, 13; abrufbar unter www.euroinfo-kehl.com.

⁸ Übereinkommen zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 14. Juni 1985, GMBI. 1986, S. 79; Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 19. Juni 1990 (Schengener Durchführungsübereinkommen), BGBl. 1993 II, S. 1013; für Deutschland in Kraft seit 26.3.1995. Siehe auch das Protokoll zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands in den Rahmen der Europäischen Union, ABl. EG 1997 C 340/1, S. 93.

den Grenzübertritt; der Euro als gemeinsame Währung vereinfacht den Zahlungsverkehr. Daß unter diesen Umständen vermehrt Streitigkeiten mit Auslandsbezug und Verbraucherbeteiligung entstehen,⁹ belegen zum Beispiel die Tätigkeitsberichte der sogenannten „Clearingstellen“, die im Rahmen des EEJ-Net entstanden und heute mit anderen Verbrauchernetzwerken im ECC-Net zusammengeschlossen sind.¹⁰ Die Clearingstellen unterstützen Verbraucher gezielt bei grenzüberschreitenden Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten. In den ersten 18 Monaten nach Einrichtung des EEJ-Net (Oktober 2001 bis März 2003) haben die Clearingstellen rund 2.200 Beschwerden entgegengenommen.¹¹

Etwa vierzig Prozent der Beschwerden gingen bei der deutschen Clearingstelle ein.¹² Dieser hohe Anteil läßt sich in erster Linie auf die Bevölkerungszahl und die geographische Lage Deutschlands zurückführen sowie auf die Verbreitung des Internet und die Reisefreudigkeit deutscher Verbraucher.¹³ Daneben spielen auch das Bewußtsein von Verbraucherrechten und das Rechtsempfinden eine Rolle bei der Verfolgung von Beschwerden. Als flankierende Maßnahme zum Binnenmarkt entstand 1993 die Informations- und Beratungsstelle Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl. In den ersten zehn Jahren ihres Bestehens hat sie als sogenannter „Euroguichet“ 20.000 Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten deutscher und französischer Verbraucher bearbeitet.¹⁴ Allein im Jahr 2003 haben Euroguichet und Clearingstelle bei etwa 2.700 Beschwerden und 460 Rechtsstreitigkeiten beraten.¹⁵

⁹ Dennoch wohl etwas zu „optimistisch“ die Kommissionsbegründung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen, KOM (2005) 87 endg., S. 6: „Streitigkeiten mit geringem Streitwert weisen insofern einen grenzüberschreitenden Bezug auf, als die meisten Unternehmer und Verbraucher angesichts der Entwicklung des Binnenmarktes früher oder später in solche Streitigkeiten im Ausland verwickelt werden dürften.“

¹⁰ Das ECC-Net (European Consumer Centres Network) bündelt bestehende Netzwerke wie EEJ-Net, Fin-Net und SOLVIT. Das EEJ-Net (European Extra-Judicial Network) geht auf eine gemeinsame Initiative von Rat und Kommission zurück; Entschließung des Rates vom 25.5.2000, ABl. EG 2000 C 155/1; Mitteilung der Kommission vom 1.4.2001, KOM (2001) 161 endg.

¹¹ Europäische Kommission, Review of the EEJ-Net and Future Perspectives for Improved EU Consumer Assistance, 2003, S. 2 f.; <http://europa.eu.int/comm/consumers/>.

¹² Europäische Kommission, Review of the EEJ-Net and Future Perspectives for Improved EU Consumer Assistance, 2003, S. 5; abrufbar unter <http://europa.eu.int/comm/consumers/>.

¹³ Euro-Info-Verbraucher e.V., Jahresbericht 2003, S. 26; abrufbar unter www.euro-info-kehl.com.

¹⁴ Euro-Info-Verbraucher e.V., Jahresbericht 2003, S. 3.

¹⁵ Euro-Info-Verbraucher e.V., Jahresbericht 2003, S. 6; „Beschwerden“ und „Rechtsstreitigkeiten“ unterscheiden sich im Umfang des Beratungsaufwands.

Sachverzeichnis

- Absatztätigkeit des Anbieters
 - Angebot oder Werbung 120, 127, 245 ff.
 - Ausrichten der Geschäftstätigkeit 127, 254 ff., 271, 276
 - Entgegennahme von Bestellungen 251 f.
 - Verkaufsreise 252 f., 269
- s. auch Umstände des Vertragsschlusses (Ort der Vertragsanbahnung)
- Abtretung 132 ff.
- Abzahlungsgeschäfte (AbzG) 15, 19 f., 26, 80, 83, 195, 219
- aktive Website 262 ff.
- aktiver Verbraucher 275 ff.
- Anerkennung und Vollstreckung 22, 56 f., 293
- anwendbares Recht
 - objektive Anknüpfung 24 f., 49, 291, 293
 - Rechtswahl 23 f., 48 ff., 291, 293
- Auslandsdienstleistungen 278 ff., 281 ff.
- Auslegung
 - Auslegungsmethoden 68 ff., 294
 - EuGH als Auslegungsinstanz 67 f., 294
- Beförderungsverträge 128 ff., 206 f., 212 f., 215, 217, 298
- berufliche / gewerbliche Tätigkeit
 - Begriff 90 ff.
 - Reichweite 102 ff.
- s. auch branchenfremde Geschäfte, Existenzgründung, gemischte Zweckbestimmung, Nebentätigkeit, Nichterwerbstätige, Vermögensverwaltung
- Beweislast 118 ff., 296
- Börsentermingeschäfte 81, 98 ff., 123, 196 f.
- branchenfremde Geschäfte 102 ff.
- Bürgschaftsverträge 135 f., 152 ff., 157 ff., 175, 297
- culpa in contrahendo 127, 144 ff.
- engste Verbindung / enger Zusammenhang 18 f., 48 f., 52 f., 181, 187, 240 ff., 254, 266, 271, 275 ff., 284, 286, 293
- Erbringung von Dienstleistungen 153, 186, 204 ff.
- s. auch Auslandsdienstleistungen
- EuGH-Entscheidungen
 - Benincasa 94 f., 234
 - Berliner Kindl 155 ff.
 - Bertrand 69, 72, 77 ff., 89, 201, 233
 - Brenner und Noller 98, 124, 127, 143, 196
 - Di Pinto 105 ff.
 - Dietzinger 135 f., 154, 206, 215
 - Engler 156 Fn. 90, 162 ff., 168, 170
 - Gabriel 161 ff., 166 ff.
 - Gruber 91, 108 ff., 112 ff., 250
 - Idealservice 225 f., 228
 - Ingmar 53, 216, 218
 - Klein 185 Fn. 233, 186 Fn. 237 f.
 - Mietz 21 Fn. 82, 57 Fn. 75, 138 Fn. 281, 196 f., 201 f., 219, 234 f., 270, 272
 - Shearson 98 f., 124, 132 f., 233 f.
 - Tacconi 144 f.
 - Travel Vac 185 Fn. 234
 - Verein für Konsumenteninformation 123 Fn. 222, 133
- Existenzgründung 93 ff., 296
- Finanzierungsverträge 76, 206, 207 f., 211 f., 213, 214 f.
- Franchiseverträge 94
- gemischte Zweckbestimmung 108 ff.
- Geschäftskompetenz 41, 82 f., 86, 93, 106, 292, 295, 296

- Gewinnmitteilungen 11, 160 ff., 297
 GmbH-Geschäftsführer 96, 97
 Gran Canaria-Fälle 253, 268, 285
 Günstigkeitsvergleich 50, 51, 54
 Haager Konferenz (Haager GVÜ) 34 f.,
 90, 120, 224, 244, 277, 278, 283
 Hilfspersonen 122 ff., 296
 Immobilienverträge 180 ff., 285 ff.
 – kurzzeitige Gebrauchsüberlassung
 184 f.
 – Miete / Pacht 183 f.
 s. auch Timesharing-Verträge
 Interessen, kollisionsrechtliche 36 ff.
 Internationale Verbraucherverträge
 – Bedeutung 7, 11
 – Rahmenbedingungen 8 ff.
 – Situation des Verbrauchers 11 f.
 Internationale Zuständigkeit 26, 45 ff.,
 190
 – dinglicher Gerichtsstand 180 ff., 286
 – Erfüllungsort 149, 163, 165, 168
 – Gerichtsstandsvereinbarung 23 f.,
 47 f., 64, 81, 94, 99, 116, 129, 155,
 166, 177, 182, 291, 293
 – Niederlassung 125 ff.
 – rügelose Einlassung 48
 – unerlaubte Handlung 69, 147
 – Verbraucherwohnsitz 46
 Internationales
 Verbrauchervertragsrecht
 – Entstehung 7 ff., 12 ff., 21 ff., 291
 – Rechtsquellen 25 ff.
 Internet-Dialer 172
 Internetverträge 9, 194, 246 ff., 251 f.,
 257 ff., 270, 272 f.
 Kaufmannseigenschaft 80 ff., 136, 137,
 138 f., 232, 295, 298
 kleine und mittlere Unternehmen 85,
 100 f.
 Lieferung beweglicher Sachen 200 ff.
 Luxusgüter 195 ff.
 Materialisierung des (Internationalen)
 Privatrechts 13 ff., 21 ff., 291
 natürliche / juristische Person 66
 Fn. 36, 223 ff., 298
 Nebentätigkeit 97 f.
 Nichterwerbstätige 92 f.
 Niederlassung 46, 92, 124 ff., 293
 ordre public 19 ff., 34, 51, 158
 Parteiautonomie (Einschränkung) 23 ff.
 passive Website 262 ff.
 passiver Verbraucher 248, 276
 Privatautonomie (Einschränkung) 16
 Rechtsnachfolge 132 ff., 297
 Rechtsquellen
 – europäisch 29 ff.
 – international 33 ff.
 – national 26 ff.
 reine Privatgeschäfte (C2C) 119 ff.,
 296
 Reiseverträge 77, 130 ff., 280
 Richtlinienrecht
 – Drittstaatenklauseln 32, 52 ff., 63,
 65, 70, 77, 208 f., 210 f., 216,
 239 ff., 275 ff., 280, 286, 291, 293,
 298
 – Entwicklung 16 ff.
 – Fernabsatz-RL 28, 33, 52, 54, 62, 63,
 65, 84, 89, 111, 140, 161, 171, 172,
 173, 174, 176, 208, 209, 224, 241,
 242, 248, 264, 266, 275, 280
 – Finanzfernabsatz-RL 33, 38, 52, 54,
 55, 62, 63, 89, 206, 208, 266, 294
 – Haustürwiderrufs-RL 16, 17, 32, 53,
 62, 63, 65, 84, 89, 105, 124, 135,
 140, 154, 155, 158, 174, 185, 206,
 208, 215, 216, 218, 224, 244, 266,
 280
 – Klausel-RL 17, 28, 32, 52, 54, 62, 63,
 65, 89, 96, 140, 175, 177, 208, 210,
 224, 225, 228, 239, 241, 242, 243,
 245, 266, 267, 269, 275, 278, 280
 – Öffnungsklauseln 63, 107, 224, 286
 – Pauschalreise-RL 32, 53, 62, 77, 140,
 192, 208, 216, 244, 266
 – Timesharing-RL 53, 62, 77, 79, 140,
 176, 187, 191, 209, 225, 266, 286,
 287
 – Verbrauchercredit-RL 32, 53, 140,
 208, 211, 216, 218, 244, 266
 – Verbrauchsgüterkauf-RL 42, 103,
 176, 225, 266, 280
 – Verhältnis zum EVÜ 55, 276, 293
 Sicherungsverträge 135 f., 151 ff., 175,
 297
 Teilzahlungskauf 75 f., 77 f., 201 f.
 Timesharing-Verträge 28, 185 ff.,
 191 f., 298
 s. auch Richtlinienrecht (Timesharing-
 RL)

- umgekehrter Verbrauchervertrag 174 ff.
- Umstände des Verbrauchervertrags
 - Lageort des Vertragsgegenstandes 285 ff.
 - Ort der Vertragsanbahnung 244 ff., 299
 - s. auch Absatztätigkeit des Unternehmers
 - Ort der Vertragsdurchführung 277 ff.
 - Ort des Vertragsabschlusses 268 ff., 299
- unbestellte Leistungen 171 ff.
- unentgeltliche Verträge 151 ff.
- UN-Kaufrecht 33, 90, 107, 108
 - Fn. 152, 115 ff., 119, 176, 224, 291
- unselbständige Tätigkeit 95 ff.
- Unternehmensveräußerung 104 ff.
- UN-Verjährungsübereinkommen 33, 88, 90, 224
- Verbraucherbegriff
 - Auslegung 67 ff.
 - einheitlicher 63 ff.
 - personenbezogener 27, 79 ff., 295
 - sachbezogener 75 ff., 295
 - uncinheitlicher 60 ff.
- vertriebsbezogener 83 ff., 295
- zweckbezogener 86 ff., 296 f.
- Verbraucherrechtsmodell (rollensoziologisches / situationsbezogenes) 39 ff., 140, 292
- Verbraucherschutzbotschaft (Kennedy) 15, 87
- Verbraucherschutz-Charta 88, 225
- Verbraucherschutzprogramme (EG) 17, 87
- Verhältnisse der Vertragsparteien 232 ff., 298
- Verkaufsreisen 252 f.
- Vermögensverwaltung 98 ff., 296
- Versicherungsverträge 75, 102, 128, 130, 134, 295
- Vertrag zugunsten Dritter 128 f.
- Vertragsbegriff 141 ff.
- Vertrauensschutz 37, 92, 93, 106, 111 ff., 122, 125 f., 260, 296
- Wertgrenzen 217 ff., 298
- Zweckbestimmung
 - Beweislast 118 f., 296
 - gemischte 108 ff.
 - Maßstab 112 ff.
 - Zeitpunkt 110 ff.

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Adv, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Athanassopoulou, Victoria*: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. *Band 151*.
- Bälz, Moritz*: Die Spaltung im japanischen Gesellschaftsrecht. 2005. *Band 158*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- / *Scherpe, Jens M.* (Hrsg.): Transsexualität, Staatsangehörigkeit und internationales Privatrecht. 2004. *Band 134*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Beulker, Jette*: Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren. 2005. *Band 153*.
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dawe, Christian*: Der Sonderkonkurs des deutschen Internationalen Insolvenzrechts. 2005. *Band 159*.
- Dernauer, Marc*: Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit im japanischen Recht. 2006. *Band 164*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.

- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.
– (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.
- , *Ulrich Drobnig* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobnig, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Ernst, Ulrich*: Mobiliarsicherheiten in Deutschland und Polen. 2005. *Band 148*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.
- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Forkert, Meinhard*: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fricke, Verena*: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110*.
- Frösche, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.
- Ganssaue, Niklas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126*.
- Godl, Gabriele*: Notarhaftung im Vergleich. *Band 85*.
- Gottwald, Walther*: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5*.
- Graf, Ulrike*: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzscheidungen. 2003. *Band 113*.
- Grigera Naón, Horacio A.*: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28*.
- Grolimund, Pascal*: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80*.
- Hahn, H. u.a.*: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10*.

- Handorn, Boris*: Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141*.
- Hartenstein, Olaf*: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81*.
- Hein, Jan von*: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69*.
- Heiss, Helmut* (Hrsg.): Zivilrechtsreform im Baltikum. 2006. *Band 161*.
- Hellmich, Stefanie*: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84*.
- Hellwege, Phillip*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130*.
- Hinden, Michael von*: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74*.
- Hippel, Thomas von*: Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78*.
- Hoffmann, Nadja*: Die Koordination des Vertrags- und Deliktsrechts in Europa. 2006. *Band 168*.
- Hutner, Armin*: Das internationale Privat- und Verfahrensrecht der Wirtschaftsmediation. 2005. *Band 156*.
- Hye-Knudsen, Rebekka*: Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen im europäischen Internationalen Zivilprozessrecht. 2005. *Band 149*.
- Janssen, Helmut*: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79*.
- Jeremias, Christoph*: Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150*.
- Jung, Holger*: Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77*.
- Junge, Ulf*: Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100*.
- Kadner, Daniel*: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76*.
- Kannengießer, Matthias N.*: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63*.
- Kapnopoulou, Elissavet N.*: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53*.
- Karl, Anna-Maria*: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33*.
- Karl, Matthias*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Kern, Christoph*: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135*.
- Kircher, Wolfgang*: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65*.
- Klauer, Stefan*: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99*.
- Kleinschmidt, Jens*: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117*.
- Kliesow, Olaf*: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87*.
- Köhler, Martin*: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111*.
- Koerner, Dörthe*: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44*.
- Kopp, Beate*: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55*.
- Kronke, Herbert*: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1*.
- Landfermann, Hans-Georg*: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18*.

- Leicht, Steffen*: Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82*.
- Linhart, Karin*: Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147*.
- Linker, Anja Celina*: Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75*.
- Lohmann, Arnd*: Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119*.
- Lorenz, Verena*: Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140*.
- Lüke, Stephan*: Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105*.
- Meier, Sonja*: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68*.
- Melin, Patrick*: Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137*.
- Minuth, Klaus*: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliärerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24*.
- Mistelis, Loukas A.*: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73*.
- Mörsdorf-Schulte, Juliana*: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67*.
- Morawitz, Gabriele*: Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27*.
- Müller, Achim*: Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125*.
- Müller, Carsten*: International zwingende Normen des deutschen Arbeitsrechts. 2005. *Band 157*.
- Nemec, Jiri*: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54*.
- Neumann, Nils*: Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142*.
- Neunhoeffter, Friederike*: Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146*.
- Niklas, Isabella Maria*: Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kind-schaftsverfahren. 2003. *Band 106*.
- Nojack, Jana*: Exklusivnormen im IPR. 2005. *Band 152*.
- Pattloch, Thomas*: Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103*.
- Peinze, Alexander*: Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92*.
- Pfeil-Kammerer, Christa*: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivil-sachen. 1987. *Band 17*.
- Plett, K. und K.A. Ziegert* (Hrsg.): Empirische Rechtsforschung zwischen Wissen-schaft und Politik. 1984. *Band 11*.
- Pißler, Knut B.*: Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127*.
- Reichert-Facilides, Daniel*: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46*.
- Reiter, Christian*: Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89*.
- Richter, Stefan*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Rohe, Mathias*: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43*.
- Rothoef, Daniel D.*: Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122*.
- Rühl, Giesela*: Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123*.
- Rusch, Konrad*: Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. *Band 109*.

- Sachse, Kathrin*: Der Verbrauchervertrag im Internationalen Privat- und Prozeßrecht. 2006. *Band 166*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22*.
- Sandrock, Andrea*: Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104*.
- Schürtl, Christoph*: Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145*.
- Schepke, Jan*: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62*.
- Scherpe, Jens M.*: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Schilf, Sven*: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138*.
- Schimansky, Annika*: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112*.
- Schindler, Thomas*: Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und Drohung. 2005. *Band 139*.
- Schlichte, Johannes*: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144*.
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31*.
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47*.
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20*.
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61*.
- Schütze, Elisabeth*: Zession und Einheitsrecht. 2005. *Band 155*.
- Schurr, Francesco A.*: Geschäftsimmanente Abstandnahme. 2006. *Band 165*.
- Seibt, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42*.
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52*.
- Sieghörtner, Robert*: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93*.
- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Söhngen, Martin*: Das internationale Privatrecht von Peru. 2006. *Band 162*.
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124*.
- Sonntag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86*.
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.
- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.
- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.

- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.
- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. *Band 4*.
 - Band 2. 1983. *Band 9*.
 - Band 3. 1990. *Band 25*.
 - Band 4. 1990. *Band 26*.
 - Band 5. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Wazlawik, Thomas*: Die Konzernhaftung der deutschen Muttergesellschaft für die Schulden ihrer US-amerikanischen Tochtergesellschaft. 2004. *Band 131*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Weller, Matthias*: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. *Band 143*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Wiese, Volker*: Der Einfluß des Europäischen Rechts auf das Internationale Sachenrecht der Kulturgüter. 2006. *Band 160*.
- Willemer, Charlotte*: Vis attractiva concursus und die Europäische Insolvenzverordnung. 2006. *Band 163*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108*.
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*
- Zobel, Petra*: Schiedsgerichtsbarkeit und Gemeinschaftsrecht. 2005. *Band 154*.